

AUSSCHREIBUNG

Rostock 22./ 23. Juni 2019



29er, O'pen BIC, RS 500, RS Aero, Musto Skiff

Veranstalter: See- und Segelssportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Wettfahrtleiter: Marcus Cremer

Obmann des Protestkomitee: Martin Pohla

Revier: Unterwarnow

Wettfahrttage: 22. und 23. Juni 2019

Wettfahrtanzahl : Es sind bis 10 Wettfahrten vorgesehen.

Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt: 22. Juni 2019; 10:30 Uhr

letzte Startmöglichkeit: 23. Juni 2019, 13:00 Uhr

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgetragen :

- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing (WS), RRS (Racing Rules of Sailing) 2017-2020
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- vom DSV bzw. WS anerkannten Klassenvorschriften.

2. Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der WS, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

3. Haftungsausschluss:

Spätestens bei der Anmeldung muss ein Haftungsausschluss mit den persönlichen Daten ergänzt und unterschrieben abgegeben werden.

4. Ergänzung gemäß WR:

In Ergänzung zu den WR-Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der WS gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern / Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.

Jeder Schiffsführer / Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Es muss eine zum Schleppen geeignete, schwimmfähige Leine an Bord sein.

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett bis spätestens um 19:00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung , Mindestdeckung 1,5 Mio. € , für Regatten vorhanden sein.
Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

5. Meldestelle

online unter raceoffice.org,

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 14. Juni 2019.
Meldung nach Meldeschluss mit erhöhter Meldegebühr.

7. Meldegeld

Must Skiff	25 €
RS 500	30 €
29er	30 €
RS Aero	25 €
O'pen BIC	20 €

Das Meldegeld ist bis zum 14 .Juni 2019 auf das Konto des SSV Rostock einzuzahlen.

Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE29 1305 0000 0210 0006 60

BIC: NOLADE21ROS

Zahlungsgrund: WSC 2019, Bootsklasse, Segelnummer, Name des Steuermenschen

Meldung nach Meldeschluss ist möglich gegen einen Aufschlag von 10 € auf das oben erwähnte Meldegeld.

Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Gewertet wird nach dem Punktsystem des DSV, Low-Point-System.
Ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
Kommen weniger als 4 Wettfahrten zustande, werden alle Wettfahrten gewertet. Bei 3 Teilnehmern gibt es eine U-14 Wertung im O'pen BIC.

9. Preise

Punktpreise für das 1. Drittel jeder Klasse,
Erinnerungspreise für alle übrigen Teilnehmer.

10.Unterkunft

Stellplätze für Zelte und Caravan stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.
Gewünschte Stellplätze bitte unbedingt mit der Meldung angeben.

Auf dem Vereinsgelände befindet sich auch eine Pension, bitte dort selbständig buchen.

Pension „Altes Fährhaus“ Fährberg 1 18147 Rostock

<http://www.faehrhaus-rostock.de/>

Telefon: +49 (0) 381 / 2433379 Mobil:+49 (0) 175 / 8030080

11.Verpflegung

Eigenständig

Am 22.06.2019 nach den Wettfahrten gibt es für die Teilnehmer ein Essen.

12.Vorherige Anreise

Die vorherige Anreise ist möglich. Bitte vorher anmelden.

Für die Zeit vor und nach der Regatta erheben wir die gültige
Übernachtungspauschale des SSVR.